

E-1396/06DE

Antwort von Herrn Spidla  
im Namen der Kommission  
(7.6.2006)

1 und 2. Die Kommission setzt sich für die Förderung einer ausgewogenen Mitwirkung von Frauen und Männern an den Entscheidungsprozessen ein. Im Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern, den sie am 1. März 2006 angenommen hat<sup>1</sup>, gehört die Förderung einer ausgewogenen Mitwirkung von Frauen an Entscheidungsprozessen zu den Aktionsschwerpunkten für den Bereich Gleichstellung. Die Kommission ist sich bewusst, dass ihr Beschluss 2000/407/EG bei weitem noch nicht umgesetzt ist. In ihrem Fahrplan hat sie sich verpflichtet, als Folgemaßnahme zu diesem Beschluss eine Mitteilung zur Erreichung der für ihre Ausschüsse und Expertengruppen festgesetzten Ziele vorzulegen.

Die gewünschten Daten über die Vertretung von Frauen und Männern in den Ausschüssen und Sachverständigengruppen der Kommission liegen derzeit nicht vor, was zum einen auf die große Zahl entsprechender Gruppen (mehr als 1300) und zum anderen darauf zurückzuführen ist, dass das Kommissionsverzeichnis der Expertengruppen keine nach Geschlecht gegliederten Daten enthält. Jedoch werden Anstrengungen unternommen, um die Kommission dafür zu sensibilisieren, auch sollen einschlägige bewährte Verfahren noch umfassender verbreitet werden.

Beispielsweise hat in der Forschung die Zielvorgabe von 40 % eindeutig zu einer besseren Vertretung von Frauen in Ausschüssen und Sachverständigengruppen beigetragen. Tatsächlich waren 1999 von den Sachverständigen, die Forschungsvorschläge bewerteten, 22 % Frauen, bis 2005 dagegen war ihr Anteil auf 30 % angestiegen. In den Überwachungsgremien belief sich der Frauenanteil 1999 auf 23 %, 2005 dagegen auf 50%.

3 und 4. Die Kommission hat im Juli 2005 eine Rahmenregelung und allgemeine Bestimmungen für ihre Expertengruppen angenommen<sup>2</sup>; damit wurden Transparenzziele und -bestimmungen festgelegt sowie das erste öffentliche Register der Expertengruppen der Kommission eingerichtet. Die Regelung und die Bestimmungen gelten für Gruppen, die nach dem genannten Datum eingesetzt wurden. Bei der Ernennung der Mitglieder von Expertengruppen achten die Kommission oder ihre Dienststellen auf eine ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern; mittelfristig wird angestrebt, dass in allen Expertengruppen beide Geschlechter mit einem Anteil von mindestens 40 % vertreten sind.

Wenn die Dienststellen eine Expertengruppe durch einen Beschluss der Kommission formell einsetzen möchten, wird das Generalsekretariat gehört, das sicherstellt, dass die einschlägigen Bestimmungen eingehalten werden. In der Anhörungsphase ermutigt das Generalsekretariat die Dienststellen, ad personam ernannte Mitglieder oder Mitglieder, die eine Organisation vertreten, über einen Aufruf zur Interessensbekundung auszuwählen und ihre Namen auf der Website der betreffenden Dienststelle und/oder im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen. Die formell eingesetzten Gruppen beschließen ferner ihre Geschäftsordnung auf der Grundlage der von der Kommission in Verbindung mit der Rahmenregelung angenommenen Standardgeschäftsordnung.

---

<sup>1</sup> KOM(2006) 92 endg.

<sup>2</sup> C(2005)2817 und SEK(2005)1004.